

Alten- und Pflegeheim Luise – Klaiber – Haus



Tagespflege Preisliste 01.01.2024

Pflegegrade	1	2	3	4	5
Pflegesatz <small>übernimmt die Pflegekasse bis zum jeweiligen Höchstbetrag</small>	85,06	85,06	85,06	85,06	85,06
Unterkunft	6,81	6,81	6,81	6,81	6,81
Verpflegung	6,81	6,81	6,81	6,81	6,81
Investitionskosten	4,44	4,44	4,44	4,44	4,44
Gesamtpreis	103,12	103,12	103,12	103,12	103,12

Die von der Pflegekasse übernommenen Leistungen sind entsprechend des Pflegegrades begrenzt:

Pflegegrad	Leistungsbetrag der Pflegekasse*
	€
1	125,00**
2	689,00
3	1.298,00
4	1.612,00
5	1.995,00

* Monatliche Höchstbeträge gemäß § 41 Abs. 2 SGB XI, mit denen sich die Pflegekasse an den Kosten für die allgemeine Pflegevergütung beteiligt.

** Der monatliche Entlastungsbetrag in der häuslichen Pflege gem. § 45b SGB XI i.H.v. maximal 125 € kann für die Erstattung von Kosten der Tagespflege genutzt werden.

Nutzt der Tagespflegegast den Fahrdienst der Tagespflege, fällt für jeden Tag, an dem der Tagespflegegast eine Hin- und/oder Rückfahrt in Anspruch nimmt, **zusätzlich** eine Fahrdienstvergütung in folgender Höhe an:

<input type="checkbox"/> bis zu 3 km einfache Entfernung	2,00 €
<input type="checkbox"/> über 3 km bis 7 km einfache Entfernung	3,95 €
<input type="checkbox"/> über 7 km bis 11 km einfache Entfernung	6,00 €
<input type="checkbox"/> über 11 km einfache Entfernung	7,95 €
<input type="checkbox"/> entfernungsunabhängige Zusatzpauschale bei Transport im Rollstuhl	3,95 €

Soweit die Fahrdienstvergütung von der Pflegekasse wegen der Ausschöpfung des Leistungsbetrags nicht übernommen wird, ist sie vom Tagespflegegast selbst zu bezahlen.

Tagespflege kann in vollem Umfang neben Pflegesachleistungen der häuslichen Pflege nach § 36 SGB XI, Pflegegeld nach § 37 SGB XI oder Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI in Anspruch genommen werden. Eine wechselseitige Anrechnung der Ansprüche erfolgt seit dem 01.01.2015 nicht mehr.

Wir weisen darauf hin, dass in der Pflegevergütung ein landeseinheitlicher Umlagebetrag enthalten ist, der von der Einrichtung nach der baden-württembergischen Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung vom 04.10.2005 (GBl. S. 675) zum Zwecke der Ausbildung von Altenpflegefachkräften an den Kommunalverband für Jugend und Soziales abzuführen ist. Dieser beträgt derzeit 4,30 €/Tag.